

Die Telekom-Control-Kommission hat durch Dr. Elfriede Solé als Vorsitzende sowie durch Dr. Erhard Fürst und Univ. Prof. Dr. Otto Petrovic als weitere Mitglieder in der Sitzung vom 17.10.2011 im Verfahren S 6/2011 einstimmig folgenden

Beschluss

gefasst:

Die Überprüfung der in den Verfahren M 1/05, M 1, 2, 4, 6, 7, 8a, 9, 11, 12/06 sowie M 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10/09 und M 1/10 jeweils gemäß §§ 40, 42 Abs 3 und 43 Abs 4 TKG 2003 auferlegten Verpflichtung zur Führung einer getrennten Buchführung sowie zur Einrichtung und Führung eines bestimmten Kostenrechnungssystems bzw einer bestimmten -methode hat ergeben, dass die Buchführung sowie das Kostenrechnungssystem bzw die -methode von A1 Telekom Austria AG für das Jahr 2010 im Einklang mit den in den genannten Marktanalyseverfahren diesbezüglich auferlegten Verpflichtungen stehen.

Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Beschluss der Telekom-Control-Kommission vom 02.05.2011 wurde ein Verfahren zur jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der §§ 40, 42 Abs 3 und 43 Abs 4 TKG 2003 eingeleitet. Es wurden Amtssachverständige bestellt und mit der Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Einhaltung der zuvor genannten Bestimmungen beauftragt.

Die von der Telekom-Control-Kommission bestellten Amtssachverständigen konnten nach Einschauterminen bei der A1 Telekom Austria AG (im Folgenden: A1 TA) ein Gutachten erstellen, das von der Telekom-Control-Kommission am 22.08.2011 zum Akt genommen und der A1 TA am 23.08.2011 zur Stellungnahme zugestellt wurde. Mit Schreiben vom 25.08.2011 hat A1 TA mitgeteilt, dass die Darstellungen im Gutachten aus ihrer Sicht korrekt wiedergegeben wurden, weswegen sie keine Stellungnahme einbringen werden.

2. Festgestellter Sachverhalt

2.1 Zur beträchtlichen Marktmacht der A1 TA

A1 TA war im Jahr 2010 aufgrund der im Folgenden angeführten Bescheide der Telekom-Control-Kommission als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht auf folgenden Märkten festgestellt:

- Vorleistungsmarkt für den breitbandigen Zugang; Bescheid M 1/05-59 der Telekom-Control-Kommission vom 28.2.2006 mit Geltung bis zum 15.11.2010
- Endkundenmärkte für Zugang von Privat- bzw. Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten; Bescheide M 1/06-64 und M 2/06-64 der Telekom-Control-Kommission jeweils vom 2.4.2007 mit Geltung jeweils bis zum 20.09.2010
- Endkundenmarkt für Inlandsgespräche von Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten; Bescheid M 4/06-64 der Telekom-Control-Kommission jeweils vom 2.4.2007 mit Geltung bis zum 29.11.2010
- Endkundenmarkt für Auslandsgespräche von Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten; Bescheid M 6/06-64 der Telekom-Control-Kommission vom 2.4.2007 mit Geltung bis zum 29.11.2010
- Vorleistungsmarkt für Originierung im öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten; Bescheid M 7/06-58 der Telekom-Control-Kommission vom 5.2.2007 mit Geltung bis zum 27.07.2010
- Vorleistungsmarkt für Terminierung in das feste öffentliche Telefonnetz der A1 TA; Bescheid M 8a/06-41 der Telekom-Control-Kommission vom 5.2.2007 mit Geltung bis zum 27.07.2010
- Endkundenmarkt „Mindestangebot an Mietleitungen mit bestimmten Mietleitungstypen bis einschließlich 2 Mbit/s“; Bescheid M 9/06-57 der Telekom-Control-Kommission vom 27.11.2006 mit Geltung bis zum 06.09.2010
- Vorleistungsmarkt „Terminierende Segmente von Mietleitungen“; Bescheid M 11/06-59 der Telekom-Control-Kommission vom 27.11.2006 mit Geltung bis zum 17.05.2010 sowie
- Vorleistungsmarkt „Entbündelter Zugang einschließlich gemeinsamen Zugangs zu Drahtleitungen und Teilabschnitten davon für die Erbringung von Breitband- und Sprachdiensten“; Bescheid M 12/06-45 der Telekom-Control-Kommission vom 18.12.2006 mit Geltung bis zum 06.09.2010

sowie

- Endkundenmärkte für Zugang von Privat- bzw. Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten; Bescheide M 1 und M 2/09-86 der Telekom-Control-Kommission vom 20.09.2010 mit Geltung ab 21.09.2010
- Vorleistungsmarkt physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen; Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 mit Geltung ab 07.09.2010
- Vorleistungsmarkt für Originierung im öffentlichen Telefonnetz der A1 TA; Bescheid M 4/09-124 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2010 mit Geltung ab 28.07.2010
- Vorleistungsmarkt für Terminierung im öffentlichen Telefonnetz der A1 TA; Bescheid M 5/09-149 der Telekom-Control-Kommission vom 26.07.2010 mit Geltung ab 28.07.2010
- Endkundenmietleitungen bis einschließlich 2,048 Mbit/s der A1 TA; Bescheid M 6/09-102 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 mit Geltung ab 07.09.2010
- Vorleistungsmarkt terminierende Segmente von Mietleitungen mit niedrigen Bandbreiten der A1 TA; Bescheid M 7/09-111 der Telekom-Control-Kommission vom 17.05.2010 mit Geltung ab 18.05.2010
- Endkundenmarkt Gespräche von Nichtprivatkunden; Bescheid M 10/09-52 der Telekom-Control-Kommission vom 29.11.2010 mit Geltung ab 30.11.2010
- Vorleistungsmarkt für den breitbandigen Zugang für Nichtprivatkunden der A1 TA; Bescheid M 1/10-92 der Telekom-Control-Kommission vom 15.11.2010 mit Geltung ab 16.11.2010.

In den oben angeführten Bescheiden wurden der A1 TA unter anderem die spezifischen Verpflichtungen auferlegt, eine nach den Märkten der TKMVO 2003 getrennte Aufschlüsselung der Kosten vorzunehmen („getrennte Buchführung“) bzw ein bestimmtes Kostenrechnungssystem zu führen und eine bestimmte Kostenrechnungsmethode anzuwenden.

2.2 Allgemeines zum Kostenrechnungssystem der A1 TA

A1 TA setzt für ihr Rechnungswesen zahlreiche SAP-Module ein. Für die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der A1 TA sind folgende Module für 2010 relevant: Personalverrechnung, Anlagenbuchhaltung, Projekte, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung.

Da das SAP-System die Informationen nicht in einem für regulatorische Zwecke ausreichenden Detaillierungsgrad liefert, begann die A1 TA 1998 in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde ein Kostenrechnungsmodell zu entwickeln. Das erste derartige Modell (Alpha) mit Werten von 1998 wies noch einige Mängel auf. Die Mängel wurden bei der Weiterentwicklung von A1 TA behoben.

Bei „Beta“ (für die Jahre 1999 bis 2001) und „Gamma“ (für 2002 bis 2010) handelt es sich um prozessorientierte Kostenrechnungsmodelle der A1 TA auf Basis von Jahreswerten mit Fokus auf die Darstellung von Kosten je Produkt. Realisiert wird dies mit Hilfe des Softwareproduktes „OROS“. Erlöse werden darin nicht erfasst. Ergänzend zum Kostenrechnungsmodell werden ab dem Geschäftsjahr 2001 der Regulierungsbehörde jährlich „separated accounts“ vorgelegt. Darin werden die Kosten aus dem Modell differenziert nach Produkten bzw seit 2004 nach den sektorspezifisch relevanten Märkten

dargestellt sowie in Summe die nicht-regulierten Bereiche zusammengefasst und den entsprechenden Erlösen gegenübergestellt.

Die Kosten aus SAP werden in einem mehrstufigen Verfahren, wie es im Folgenden beschrieben wird, auf einzelne Produkte zugerechnet. Der Weg eines Modells auf Jahresbasis wurde deshalb gewählt, weil eine vollständige Abbildung der Informationen aus dem Modell in SAP auf Monatsbasis aufgrund der Datenmenge und Komplexität derzeit nicht realisierbar ist (zumindest nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand).

Die Datenübernahme in das Ressource Module von „OROS“ (1. Stufe) erfolgte mittels SAP-Berichten. Die Kosten für „Gamma 2010“ stammen aus SAP, Detailinformationen (wie zum Beispiel Kostentreiber) aus Vorsystemen wie CIPS (Stundenaufzeichnungen) oder EOL (technisches Verwaltungssystem). Weitere Informationen zur Kostenallokation in „Gamma 2010“ wurden durch Interviews zur Bestimmung von Arbeitsprofilen für 2010 gewonnen. Im Zuge der Übernahme der Daten aus SAP nach „OROS“ erfolgen Eliminierungen, die einerseits Tochtergesellschaften, die nicht dem A1 TA Festnetzbereich zuzurechnen sind, und andererseits den Mobilfunk (vormalige mobilkom austria AG) umfasst. Es werden nur jene Kosten in „OROS“ eingespielt, die das A1 TA Festnetz betreffen.

2.3 Veränderungen gegenüber 2009

Das Modell „Gamma 2010“ ist eine Weiterentwicklung und Aktualisierung der „Gamma-Modelle“ der Vorjahre. Neben der Aktualisierung des Netzmodells (Abbildung des A1 TA-Netzes per 3. Quartal 2010 mit IST-Verkehrswerten für 2010) und der Organisationsstruktur (Stand 4. Quartal 2010). Der Kapitalkostenzinssatz wurde wie 2009 mit 10,48% angesetzt.

2.4 SAP

2.4.1 Anlagenbuchhaltung

Es wurde ein Anlagenspiegel mit den Anschaffungswerten zum 1.1.2010 und 31.12.2010, Buchwerten zum 1.1.2010 und 31.12.2010, Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, AfA und kumulierte AfA zum 31.12.2010 vorgelegt.

Die Abschreibungsdauern in der Kostenrechnung entsprechen im Jahr 2010 denen der Finanzbuchhaltung.

Die Bewertung der Anlagen erfolgt zu (historischen) Anschaffungskosten. Zur Eröffnungsbilanz wurden die Anlagen grundsätzlich mit dem Restbuchwert zum 30. April 1996 bewertet. Zum Teil kam es zu Entlastungen um Vorsteuer, Technologieabschlägen sowie in speziellen Fällen zur Anpassung der Nutzungsdauern.

Für die Übernahme der Daten in „Gamma 2010“ gibt es in SAP je einen Bericht für AfA und Zinsen.

2.4.2 Kostenarten und Kostenstellenrechnung

Die Kostenarten werden für das Kostenrechnungsmodell „Gamma 2010“ in die Hauptkategorien (= Ressourcen) AfA, Zinsen, Personal, Material, EDV, Gebäude, KFZ, Laufender Aufwand, Fremdleistungen und übrige Ressourcen zusammengefasst. Die Werte für 2010 wurden übermittelt. Stichprobenweise wurden die Werte in „Gamma 2010“ mit den Werten aus SAP verglichen. Unterschiede wurden dabei nicht festgestellt.

In der Kostenstellenrechnung unterscheidet A1 TA zwischen personalbesetzten Kostenstellen und Anlagenkostenstellen.

Die Kostenstellen sind der Organisationsstruktur der A1 TA für 2010 angepasst und, wie in der Vergangenheit, zur Reduzierung der Modellkomplexität zu Kostenstellentypen zusammengefasst.

Innerhalb von SAP-CO gibt es nur für die Bereiche IT und KFZ innerbetriebliche Leistungsverrechnungen. Kfz-Kosten wurden teilweise direkt als Einzelkosten auf Personalkostenstellen verrechnet.

Die EDV-Kosten werden über Arbeitsgebiete und eine Nutzerpauschale in OROS eingespielt. Unter Arbeitsgebieten wurden die Abschreibungen, Zinsen sowie Projekte (laufender Aufwand) nach EDV-Tätigkeit gegliedert. Unter Nutzerpauschale werden jene EDV-Kosten erfasst, die Supportkosten sowie EDV-Equipment für die Anwender darstellen. Die Nutzerpauschale wird in weiterer Folge an Hand von FTE (full time equivalent) auf Personalkostenstellentypen umgelegt. Die Kosten für IT-Arbeitsgebiete werden aktivitätsorientiert umgelegt.

2.4.3 Projekte

Die Kosten für Bauaufträge werden in SAP-PS (Projekte) erfasst. Dabei wird für jeden Bauauftrag ein eigenes Projekt angelegt und somit eine sehr detaillierte Abbildung der Kosten für Bauaufträge erreicht.

Aus SAP-PS werden nach Abschluss der Bauaufträge diese im Fall von Investitionen gegen Anlagen in der Anlagenbuchhaltung (SAP-FI-AA) entlastet, im Fall von Aufwänden auf Anlagenkostenstellen in SAP-CO weiterverrechnet.

Alle Bauaufträge, die keine Investitionen darstellen, werden je Anschlussbereich zusammengefasst und in das Kostenrechnungsmodell als Aufwand übernommen.

Personalkosten für aktivierte Eigenleistungen werden zwar sowohl als Abschreibungen als auch als Personalaufwand auf den Personalkostenstellen in das Kostenrechnungsmodell übergeleitet, aber diese werden mit Hilfe von CIPS (Stundenaufzeichnungen) wieder herausgerechnet und als Kategorie „nicht zurechenbare Kosten“ ausgewiesen. Sie fließen daher keinesfalls doppelt in die Kosten des Netzes ein.

2.5 Kostenrechnungsmodell „Gamma 2010“

Das Modell „Gamma 2010“ soll sicherstellen, dass Kosten transparent und nachvollziehbar auf die einzelnen Märkte zugerechnet werden. Dies erfolgt über „Activity Based Costing“ in dem Modell „Gamma 2010“ in mehreren Schritten.

Neben den SAP-Berichten „Anlagekostenstellen“, „Personalkostenstellen“ und „Kostenträger“ werden Daten aus SAP mit Hilfe des Berichts „Projekte“ in „Gamma 2010“ übergeleitet. Darin enthalten sind Instandhaltungsaufwendungen, die nicht auf den Kostenstellen sondern in SAP-„Projekte“ abgebildet werden. Zur Unterscheidung dient unter anderem der Projekttyp (IH für Instandhaltung, IV für Investition). Weiters wurden Kosten in SAP-„Projekte“ abgebildet, die einzelnen Kostenstellen (bzw –typen) zugeordnet wurden, da sie als einmalige Projekte zuordenbar waren.

Zunächst werden Kosten aus den SAP-Systemen übernommen. Zu diesem Zweck gibt es Berichte in SAP, die in Excel exportiert werden. In Access werden Zusammenfassungen und Korrekturen vorgenommen, bevor die Daten in das Kostenrechnungsmodell „Gamma 2010“ importiert werden. Die Korrekturen betreffen u.a. die Eliminierung von Sondereffekten und die Eliminierung des Restrukturierungsaufwands.

Da Personalkosten für aktivierte Eigenleistungen sowohl als Abschreibungen als auch als Personalaufwand auf die Personalkostenstellen in "Gamma 2010" übergeleitet werden, werden diese mit Hilfe des CIPS (Stundenaufzeichnungen) wieder herausgerechnet und als „nicht zurechenbare Kosten“ in "Gamma 2010" ausgewiesen.

Für den technischen Bereich (Projektverwaltung von Bauvorhaben) stellt CIPS ein wesentliches VORSYSTEM für die Umlage der Kosten dar. Weitere VORSYSTEME sind ein Personalsystem (für die Personalkosten) und ein Leistungserfassungssystem (für die interne Verrechnung von IT-Leistungen). Einnahmenseitig stellt das Billing-System ein VORSYSTEM dar.

Stundenaufzeichnungen aus CIPS werden auch in das Kostenrechnungssystem "Gamma 2010" aufgenommen und dienen zur Umlage von Technikkostenstellen auf Aktivitäten.

Bei den personalbesetzten Kostenstellen erfolgt in MS-Access eine Aggregation der Kosten auf Kostenstellentypen und eine Ergänzung um Gebäudekosten und EDV-Kosten, die noch nicht in SAP auf die empfangenden Kostenstellen verrechnet wurden.

Bei den Anlagekostenstellen findet keine Gruppierung der Kostenarten zu Gruppen mehr statt. Es stimmen somit die Kostenarten aus SAP mit den Ressourcen in OROS überein. Durch verbesserte Detailinformationen der Technikbereiche können sämtliche Kosten den jeweiligen Produkten verursachungsgerechter zugeordnet werden.

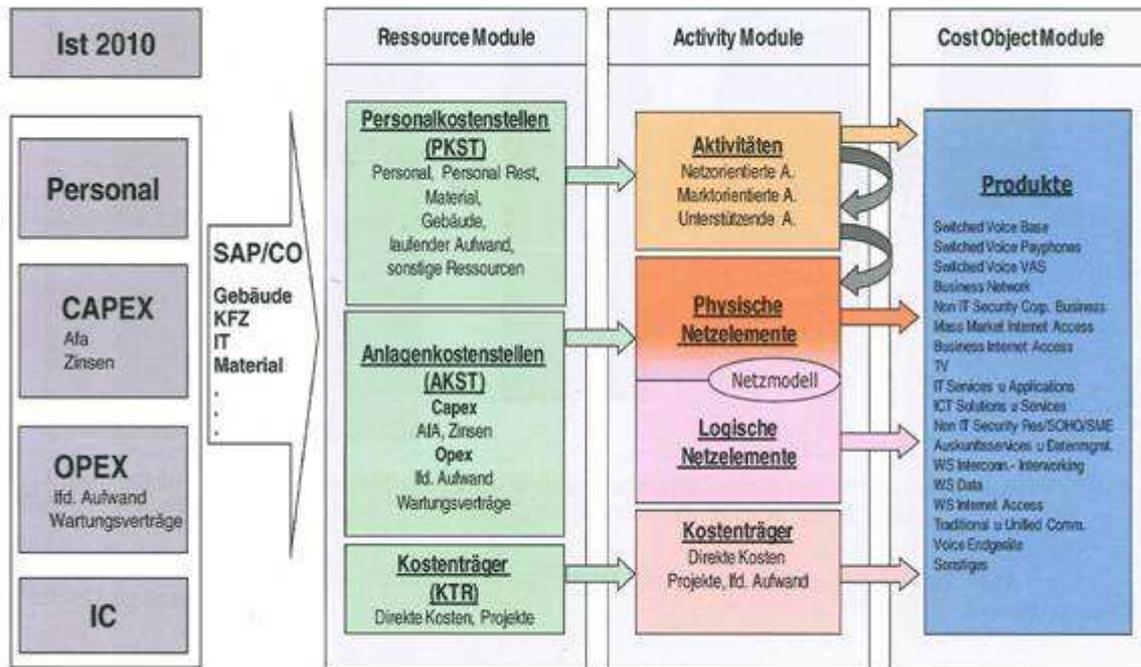
Kosten, die in SAP direkt auf Kostenträger gebucht wurden, werden mittels SAP-Bericht in Excel exportiert, dort für Access aufbereitet, in Access aggregiert und um bestimmte Kostenkategorien ergänzt, um anschließend in "Gamma 2010" eingespielt zu werden.

Die Gebäudekosten befinden sich zum überwiegenden Teil auf Sammelkostenstellen. Diese Kosten wurden auf Basis einer aktualisierten Flächenerhebung auf die einzelnen Kostenstellen verrechnet, wobei Unterschiede in der Höhe der Gebäudekosten je nach Nutzung berücksichtigt wurden. In geringem Ausmaß wurden Gebäudekosten schon in SAP direkt auf Kostenstellen gebucht.

Im Zuge der Einschau wurde die Transformation der Daten anhand von zufällig von den Amtssachverständigen ausgewählten Beispielen nachvollzogen.

Die Verkehrswerte, ein wichtiger Kostentreiber im Modell, werden in einem eigenen Netzmodell in die für das Kostenrechnungsmodell "Gamma 2010" erforderliche komprimierte Form gebracht. Basis dafür sind die tatsächlichen Verkehrswerte je Vermittlungsstelle. Um die Komplexität des Kostenrechnungsmodells einzuschränken, wurden die physischen Netzelemente (Vermittlungsstellen, Übertragungswege) zu logischen Netzelementen zusammengefasst. Dabei wurden Vermittlungsstellen gleichen Typs und Vermaschungsgrades zusammengefasst. Das Netzmodell liefert Nutzungsinformationen je logischem Knoten und logischer Kante, die als Kostentreiber im Modell "Gamma 2010" benötigt werden. Logische Netzelemente (logische Knoten und logische Kanten) sind Gruppierungen im Kostenrechnungsmodell der A1 TA, die mit Kostenstellengruppen in herkömmlichen Kostenrechnungen vergleichbar sind.

Die Kosten werden - wie oben beschrieben - in das Ressource Module eingespielt, von wo aus die Allokation der Kosten über Ressourcentreiber (z.B. Stundenaufzeichnungen, Interviews) auf die Elemente des Aktivitäten/Netz-Moduls erfolgt. Von hier aus werden die Kosten entweder den Produkten direkt zugeordnet oder indirekt über die physischen (PNE) und logischen Netzelemente (LNE). Die folgende Abbildung zeigt den prinzipiellen Aufbau des Modells:



Die Abschreibung erfolgt wie in der Buchhaltung linear. Als Basis für die kalkulatorischen Zinsen werden bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Kapitals Buchwerte angesetzt.

2.5.1 Aktivitäten

Im Modell wird zwischen netzorientierten (zB Instandhaltung von technischen Einrichtungen), marktorientierten (zB Vertrieb) und Querschnitts-Aktivitäten (zB Controlling) unterschieden. Dabei wurde im Modell seit 2004 auf eine genauere Abgrenzung zwischen netzorientierten und marktorientierten Aktivitäten geachtet. Netzorientierte Aktivitäten bilden Tätigkeiten ab, die zum Aufbau, zur Instandhaltung und zum Betrieb des Telekommunikationsnetzes im Allgemeinen notwendig sind. Marktorientierte Aktivitäten umfassen Tätigkeiten, welche mit der Entwicklung und Bearbeitung der Märkte im Zusammenhang stehen. Für das Modell 2010 erfolgte eine Anpassung der Ressourcen- und Aktivitätstreiber entsprechend den Restrukturierungen während des Jahres. Die Anzahl der Aktivitäten sank geringfügig von 510 auf circa 460.

Die Umlage der Kosten von Aktivitäten auf Produkte, Netzelemente oder andere Aktivitäten erfolgt über Aktivitätstreiber, wobei netzorientierte Aktivitäten den entsprechenden Anlagen zugeordnet werden, während marktorientierte Aktivitäten direkt den Produkten zugerechnet werden. Soweit möglich wurden dabei Stundenaufzeichnungen aus Vorsystemen herangezogen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden Interviews durchgeführt.

2.5.2 Netzkosten

Ausgehend von den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens werden die Kosten über Kostentreiber auf physische Netzelemente umgelegt. Diese werden in weiterer Folge zu logischen Netzelementen gruppiert. Die Verkehrsflüsse werden ebenfalls auf Ebene der logischen Netzelemente dargestellt. So werden Kosten je logischem Netzelement errechnet. Die Gruppierung in OROS orientiert sich an der Gruppierung im Netzmodell. Entsprechend der Inanspruchnahme der logischen Netzelemente durch die einzelnen Produkte werden die Kosten in der Folge auf die Produkte umgelegt.

2.5.2.1 Vermittlungstechnik

Im Kostenrechnungsmodell der A1 TA erfolgt eine Aufteilung der Kosten in Setup, Conveyance, Intelligent Network (IN) sowie Linecard. Ausgehend von den Kosten der physischen Netzelemente auf Ebene einzelner Anschlussbereiche erfolgt weiters eine Gruppierung der Vermittlungsrechner zu logischen Knoten in Abhängigkeit der Zuordnung zur Netzhierarchie, des Herstelltypus (OES-D oder OES-E) sowie des Vermaschungsgrades. Die 74 Vollvermittlungsstellen (2009: 76) werden im Modell zu 45 logischen Knoten (2009: 50), die 1398 unselbstständigen Vermittlungsstellen zu 42 logischen Knoten (2009: 1396 zu 39) zusammengefasst. Die Kostenzuordnung zu Kostenträgern (Produkten) erfolgt auf Basis der Nutzungsinformationen aus dem Netzmodell.

Die einzelnen Komponenten einer Vermittlungsstelle wurden anhand von Modullisten den Funktionen Setup, Conveyance, IN sowie Linecard zugeordnet. Kosten, die keiner der genannten Funktionen zugeordnet werden konnten, wurden im Verhältnis der direkt zugerechneten Kosten zugeschlagen.

2.5.2.2 Übertragungstechnik

Die Übertragungstechnik wird im Wesentlichen nach ihrem Typ und in weiterer Folge über Kabelabschnitte (getrennt nach Kupfer und LWL) nach der Art der Verwendung (Core/Access) betrachtet.

Die Aufspaltung zwischen Kern- und Zugangsnetz erfolgt auf Basis von Nutzungsinformationen je Standort. Innerhalb des Kernnetzes genutzte Übertragungstechnik wird wiederum auf Basis von Informationen über deren Nutzung (EOL-Daten [Nutzungsinformationen] bilden die Basis für die Ermittlung von Treibern) logischen Kanten (für Sprachtelefonie), Mietleitungen, Breitbandprodukten, Joining Links, etc zugeordnet.

2.5.2.3 Linientechnik

Das Weitverkehrsnetz der A1 TA wird im Modell in Form von Kabelabschnitten (ca 4.000 gruppiert nach Kupferkabel, Lichtwellenleiter, Kabelkanäle) abgebildet.

Kabelabschnitte werden von unterschiedlichen logischen Kanten genutzt. Logische Kanten stellen Verbindungen zwischen logischen Knoten dar. Die Kosten der Kabelabschnitte werden logischen Kanten (für Sprachtelefonie), Mietleitungen, Breitbandprodukten, Joining Links, etc entsprechend ihrem Nutzungsanteil und der Länge zugeordnet. Die Zuordnung der Kosten von logischen Kanten zu Produkten erfolgt wiederum über das Netzmodell.

2.5.2.4 Accessnetz

Das Accessnetz ist modellmäßig je Anschlussbereich abgebildet. Die Nutzung erfolgt einerseits für Sprachtelefonieanschlüsse und andererseits für die Anbindung von Kundenstandorten an Netzknoten für Mietleitungen. Die Kostenzuordnung erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Anschlussverhältnisse für die einzelnen Anschlussarten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass den Anschlüssen im Kostenrechnungsmodell der A1 TA unabhängig von der Nutzung als POTS, ISDN oder ISDN-Multi die gleichen Kosten für das Zugangsnetz (Kosten für Teilnehmerleitungen und Ortsvermittlungskabel sowie für Kabelkanäle) verrechnet werden.

Die von A1 TA im System angewandten Nutzungsdauern für Kabelkanalanlagen und Teilnehmeranschlussleitungen sowie für Ortsvermittlungskabel sind als zu kurz anzusehen. In einem konkreten Preisfestsetzungsverfahren können diese gegebenenfalls korrigiert werden.

2.5.3 Cost Objects

Im Cost Object Modul erfolgt die Darstellung der Kosten für die einzelnen relevanten Märkte sowie die Kosten der nichtregulierten Bereiche in Summe.

Kosten werden zum überwiegenden Teil indirekt über die Verrechnung von Netzkosten (LNE's) und Aktivitäten (zB Marketing) auf Produkte (Cost Objects) verrechnet. Ein geringerer Anteil wird direkt als Kostenträgerkosten auf Produkte (Cost Objects) verrechnet.

In den nichttechnikbezogenen Kosten sind Kosten für Rechnungswesen, Controlling, Overhead, OAM-Backbone und carrierbezogene Betreuungskosten sowie Vertrieb und Marketing (nur bei Retailprodukten der A1 TA) enthalten. Kosten für die Planung, Wartung und den laufenden Betrieb sind in den Technikkosten enthalten. Nichttechnikbezogene Kosten werden zu einem großen Teil über den anteiligen Umsatz verteilt. Wenn beispielsweise 25% des gesamten Umsatzes auf Zusammenschaltungsprodukte entfallen, entfallen somit auch 25% des gesamten Overheads auf Zusammenschaltungsprodukte.

2.6 Netzmodell

Gegenstand des Netzmodells ist die Abbildung der Nutzungsinformationen für logische Netzelemente (Vermittlungsknoten, logische Kanten) für unterschiedliche Produkte (zB Verkehrsarten). Dabei wird weiters zwischen Setup und Conveyance unterschieden. Da diese Daten nicht direkt aus dem A1 TA-Netz ableitbar sind, mussten umfangreiche Kalkulationen und Datenskalierungen vorgenommen werden. Es erfolgt eine Transformation von Verkehrsinformationen in Form von Punkt zu Punkt Verbindungen in Treiberinformationen (Kostentreiber) auf Ebene von logischen Netzelementen (für jedes Produkt). Dabei kommt es zu derselben Gruppierung von logischen Netzelementen wie in OROS.

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Verkehrsdaten sind Datenbestände in Form einer Ursprung-Ziel-Matrix (Quell-VSt, Ziel-VSt, Zone, Anzahl der Gespräche/Produkt und Gesamtdauer in Minuten/Produkt auf VST-Ebene). Über die im Modell hinterlegten Routingregeln erhält man die Nutzung der physischen Netzelemente. Durch die oben beschriebenen Gruppierungsregeln werden diese Informationen auf logischer Ebene abgebildet. In weiterer Folge werden auf dieser Basis die Kostentreiber generiert.

2.7 Separated Accounts

Für das Jahr 2010 wurden von A1 TA wie schon für 2001 bis 2009 „separated accounts“ vorgelegt. Hinsichtlich der Märkte M 6/09 (Endkundenmietleitungen bis einschließlich 2,048 Mbit/s) und M 7/09 (Vorleistungsmarkt terminierende Segmente von Mietleitungen mit niedrigen Bandbreiten der A1 TA) wurden die Märkte entsprechend der Bescheidaufgaben nach den Gattungen „Mietleitungen“ und „Ethernetdienste mit garantierter Bandbreite“ sowie nach folgenden Produkte gegliedert:

- terminierende Segmente von Mietleitungen und von Ethernetdiensten mit garantierter Bandbreite bis einschließlich 2,048 Mbit/s,
- terminierende Segmente von Mietleitungen und von Ethernetdiensten größer 2,048 Mbit/s bis einschließlich 155,52 Mbit/s in Gebiet 2 (dh bundesweit mit Ausnahme solcher terminierenden Segmente, deren beide Enden innerhalb derselben der Gemeinden Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Graz, Hallein, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Steyr, Wels und Wien liegen),
- terminierende Segmente von Mietleitungen und von Ethernetdiensten mit garantierter Bandbreite größer 2,048 Mbit/s bis einschließlich 155,52 Mbit/s in Gebiet 1 (dh solche

terminierenden Segmente, deren beide Enden innerhalb derselben der vorgenannten Gemeinden liegen),

- terminierende Segmente von Mietleitungen und von Ethernetdiensten mit garantierter Bandbreite größer 155,52 Mbit/s,
- Trunk-Segmente von Mietleitungen und von Ethernetdiensten mit garantierter Bandbreite,
- Endkundenmietleitungen bis einschließlich 2,048 Mbit/s und
- Endkundenmietleitungen größer 2,048 Mbit/s.

Die Zuteilung der Produkte auf die einzelnen Märkte erfolgte anhand drei unterschiedlicher Vorgehensweisen. Wo dies möglich war, wurden die Produktkosten direkt aus dem Modell entnommen (zB Zugang für Privat- bzw Nicht Privatkunden), andernfalls wurden die Produktkosten entweder über einen bestimmten Divisor (zB über das Verhältnis zwischen Minuten zu Privatkunden und Minuten zu Geschäftskunden bei den Märkten Inlandsgespräche) gesplittet oder es erfolgte ein Herausrechnen der märkterlevanten Produktkosten (zB Eliminierung der Kosten, die durch eine bestimmte Verkehrsart verursacht wurden, dem jeweiligen Markt aber nicht zuzurechnen sind: zB Originierung: im Kostenrechnungsmodell ist dieser Markt in mehreren Produkten enthalten, z.B. Originierung national, die sich aus der eigentlichen Originierung im Sinne der Märktedefinition und einem Transitanteil zusammensetzt. Dieser Transitanteil wird herausgerechnet, um die märkterlevanten Kosten und Erlöse zu ermitteln). Die in OROS nicht eingeflossenen Kosten für bezahltes aber nicht produktiv eingesetztes Personal (Kosten der TAP) wurden im Verhältnis der Höhe der Kostenüberdeckung auf Märkte mit Kostenüberdeckung umgelegt (dh, dass in kostenunterdeckende Vorleistungsprodukte keine Kosten der TAP einfließen).

Hierzu übermittelte A1 TA eine Aufstellung, welche Produkte in welchen Markt eingeflossen sind. In der Position Rest sind all jene Produkte enthalten, die keinem regulierten Markt zuzuordnen sind.

2.8 Inhalt der Überprüfung

Im Zuge der Überprüfung des Kostenrechnungssystems der A1 TA wurde vor allem die Systematik innerhalb des Systems einer eingehenden Prüfung unterzogen. Weiters wurde in die produktiven SAP-Systeme ebenso Einschau gehalten wie in MS-Excel-Tabellen (die teilweise aus SAP-Berichten exportiert wurden) und MS-Access-Datenbanken, die zwischen SAP und OROS - einerseits um Kosten zusammenzufassen und andererseits Kosten aufzuteilen - zwischengeschaltet sind. Einzelne, konkrete Werte wurden stichprobenartig ausgehend von Auswertungen in den produktiven SAP-Systemen über die Aufbereitung der Daten in MS-Excel und MS-Access in den „Gamma 2010“ Modulen (Ressourcen, Aktivitäten, physisch und logische Netzelemente bis zu den Cost Objects) verfolgt. Weiters wurden Gesamt- und Zwischensummen aus SAP und den einzelnen Modulen von „Gamma 2010“ zahlreichen Plausibilitätstests (im Verhältnis zueinander und zu den Gesamtkosten, sowie im Vergleich zu den Vorjahren) unterzogen. Präzise Aussagen zu einzelnen aus dem Kostenrechnungssystem der A1 TA abgeleiteten Werten können aus der vorgenommenen Überprüfung nicht abgeleitet werden. Diese sind im Rahmen einzelner konkreter Verfahren nochmals einer Überprüfung zu unterziehen. So wurde beispielsweise der von A1 TA angewandte WACC keiner Überprüfung unterzogen. Auch im Hinblick auf Abschreibungsdauern wurden keine Anpassungen vorgenommen, obwohl diese in vergangenen Einzelverfahren (sowohl in Zusammenschaltungs- als auch in Tarifgenehmigungsverfahren) als notwendig beurteilt wurden. Die Durchführung dieser Anpassungen war nicht notwendig, da zu prüfen war, ob die Systematik des Kostenrechnungssystems den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Die Überprüfung der Systematik beinhaltete auch die Sicherstellung, dass Kosten nicht mehrfach verrechnet wurden (zB Personalaufwand sowohl als Personalaufwand als auch als Abschreibungen auf aktivierte Eigenleistungen).

2.9 Zusammenfassung - Aufschlüsselung der Kosten, Informationen

Die Kosten und Erlöse wurden getrennt nach den sektorspezifisch relevanten Märkten, auf denen beträchtliche Marktmacht durch A1 TA festgestellt wurde, und getrennt von den übrigen von A1 TA angebotenen Produkten ausgewiesen.

Die folgenden Informationen wurden von A1 TA für 2010 vorgelegt:

- Erlöse,
- Kosten (unterscheidbar nach Personalkosten, Kosten für Abschreibungen von Anlagegütern, Kapitalkosten und sonstigen Kosten),
- detaillierter Anlagenspiegel des Unternehmens, Personalkennzahlen, Kostentreiber und sonstige für die Überprüfung der Kostenrechnung notwendigen Informationen.

3. Beweiswürdigung

Die getroffenen Feststellungen gründen sich auf das von den Amtssachverständigen Mag. Martin Pahs und Dalibor Fricki erstellte Gutachten. Dieses Gutachten wurde unter Zugrundelegung der von A1 TA übermittelten Daten sowie der Einsichtnahmen der Gutachter erstellt.

Der Telekom-Control-Kommission liegen keinerlei Hinweise vor, die an der Vollständigkeit und der Qualität des Gutachtens zweifeln ließen. Die Ausführungen der Gutachter stellen sich als vollständig, schlüssig und nachvollziehbar dar. Darüber hinaus hat auch die A1 TA mit Schreiben vom 25.08.2011 mitgeteilt, dass die Darstellungen im Gutachten aus ihrer Sicht korrekt wiedergegebenen wurden.

Die beträchtliche Marktmacht der A1 TA iSd § 35 Abs 2 TKG 2003 auf den verfahrensgegenständlichen Märkten ist amtsbekannt und wurde zuletzt durch die erwähnten Bescheide der Telekom-Control-Kommission zur Feststellung von beträchtlicher Marktmacht festgestellt.

4. Rechtliche Beurteilung

4.1 Zur Zuständigkeit der Telekom-Control-Kommission

Gemäß § 117 Z 6 TKG 2003 kommt der Telekom-Control-Kommission die Zuständigkeit zur Feststellung, ob auf dem jeweils relevanten Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, und (gegebenenfalls) die Auferlegung spezifischer Verpflichtungen gemäß § 37 TKG 2003 zu.

In den erwähnten Bescheiden (siehe auch Punkt 4.2) zur Feststellung von beträchtlicher Marktmacht gemäß § 37 TKG 2003 wurde A1 TA gemäß §§ 40, 42 Abs 3 und 43 Abs 4 TKG 2003 die Verpflichtung zur getrennten Buchführung und die Führung eines Kostenrechnungssystems auferlegt.

Da diese angeführten Verpflichtungen jeweils in einem Marktanalyseverfahren gemäß § 37 TKG 2003 auferlegt wurden, fällt die damit korrespondierende jährliche Überprüfung der Kostenrechnungsmethode gemäß § 42 Abs 3 und § 43 Abs 4 TKG 2003 ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Telekom-Control-Kommission.

4.2 Zur Überprüfung der Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen

Die Überprüfung der Einhaltung der auferlegten Verpflichtungen (Verpflichtung zu Führung einer getrennten Buchführung, Verpflichtung zur Führung eines spezifisch vorgeschriebenen Kostenrechnungssystems) hat gemäß den Marktanalyseverfahren auf den Märkten

M 1/05	Vorleistungsmarkt breitbandiger Zugang
M 1/06	Zugang für Privatkunden an festen Standorten
M 2/06	Zugang für Nichtprivatkunden an festen Standorten
M 4/06	Inlandsgespräche Nichtprivatkunden (inklusive online-Minuten)
M 6/06	Auslandsgespräche Nichtprivatkunden
M 7/06	Originierung
M 8a/06	Terminierung
M 9/06	Mindestangebot an Mietleitungen bis inkl. 2 Mbit/s Endkundenmarkt
M 11/06	Terminierende Segmente von Mietleitungen
M 12/06	Entbündelte TASL
sowie	
M 1/09	Zugang für Privatkunden an festen Standorten
M 2/09	Zugang für Nichtprivatkunden an festen Standorten
M 3/09	Vorleistungsmarkt physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen
M 4/09	Originierung
M 5/09	Terminierung
M 6/09	Endkundenmietleitungen bis einschließlich 2,048 Mbit/s
M 7/09	Vorleistungsmarkt terminierende Segmente von Mietleitungen mit niedrigen Bandbreiten
M 10/09	Endkundenmarkt Gespräche von Nichtprivatkunden
M 1/10	Vorleistungsmarkt für den breitbandigen Zugang für Nichtprivatkunden

zu erfolgen.

4.2.1 Getrennte Buchführung

Hinsichtlich der Verpflichtung zur getrennten Buchführung kann die Regulierungsbehörde insbesondere von einem vertikal integrierten Unternehmen verlangen, seine Großkundenpreise und internen Kostentransfers transparent zu gestalten, unter anderem um sicherzustellen, dass eine etwaige Gleichbehandlungsverpflichtung befolgt wird oder um gegebenenfalls eine unlautere Quersubventionierung zu verhindern. Die Verpflichtung zur Führung einer getrennten Buchführung ergibt sich für sämtliche unter Punkt 4.2 angeführten Märkte.

Aus den oben getroffenen Feststellungen ergibt sich, dass A1 TA die Kosten getrennt nach den sektorspezifisch relevanten Märkten darstellt und die erforderlichen Informationen nach Erlösen, Kosten und detailliertem Anlagespiegel aufschlüsselt. Das von A1 TA verwendete System ist somit geeignet, der jeweils in den relevanten Bescheiden angeordneten Verpflichtung, ein solches Kostenrechnungssystem einzusetzen, nachzukommen.

4.2.2 Überprüfung der Kostenrechnungsmethoden nach § 42 Abs 3 bzw § 43 Abs 4 TKG 2003

Hat die Regulierungsbehörde eine bestimmte Kostenrechnungsmethode angeordnet, hat sie diese einmal jährlich zu überprüfen.

Aus den Sachverhaltsfeststellungen in Punkt 2.2 sowie insbesondere 2.5 (Kostenmodell „Gamma 2010“) geht hervor, dass die Kostenverrechnung und -zurechnung nachvollziehbar ist und das Modell „Gamma 2010“ den Anforderungen der jeweils auferlegten Kostenrechnungssysteme genügt.

Die Überleitung der Kosten aus SAP in das Kostenrechnungsmodell „Gamma 2010“ konnte nachvollzogen werden. Die Modell-Systematik wurde ausreichend dargelegt und ermöglicht die Verfolgung der Kosten vom Ursprung (Ressource) bis zum Produkt und auch umgekehrt. Es zeigt auch, welche Kosten in ein bestimmtes Produkt eingegangen sind. Eine Zuordnung von Kosten und Kostenelementen auf alle Dienste und Diensteelemente auf der Ebene der einzelnen Märkte der Telekommunikationsmärkteverordnung 2003 ist somit nachvollziehbar.

Die erforderliche transparente und nachvollziehbare Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Märkte erfolgt gemäß den Auflagen nach Activity Based Costing im Modell „Gamma 2010“ entsprechend den Feststellungen in diesem Beschluss (Punkt 2.5.1). Das eingesetzte Modell „Gamma 2010“, das ein „*Activity Based Costing*“-Produkt darstellt, ordnet die Kosten verursachungsgerecht zu.

Da insbesondere Erlöse und Kosten nachvollziehbar sind und eine Methode, wie in der Sachverhaltsfeststellung beschrieben („Modell Gamma 2010“), verwendet wird, kommt die Telekom-Control-Kommission zu dem Ergebnis, dass die Systematik des verwendeten Kostenrechnungssystems den regulatorischen Anforderungen an ein Kostenrechnungssystem eines Unternehmens mit beträchtlicher Marktmacht entspricht.

4.2.3 Zur Form der Veröffentlichung gemäß § 42 Abs 3 TKG 2003 und § 43 Abs 4 letzter Satz TKG 2003

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Preiskontrolle und Kostenrechnung ergibt sich aus § 42 Abs 3 TKG 2003, dass, falls eine Kostenrechnungsmethode vorgeschrieben wurde, sicherzustellen ist, dass eine Beschreibung der Kostenrechnungsmethode öffentlich verfügbar gemacht wird, in der zumindest die wichtigsten Kostenarten und die Regeln der Kostenzuweisung aufgeführt werden. Außerdem hat die Regulierungsbehörde einmal jährlich das Ergebnis der Überprüfung der Kostenrechnungsmethode zu veröffentlichen.

Nach § 43 Abs 4 2. Satz TKG 2003 hat die Regulierungsbehörde die Einhaltung eines von ihr einem Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht auferlegten Kostenrechnungssystems zu überprüfen und gemäß § 43 Abs 4 letzter Satz TKG 2003 hat die Regulierungsbehörde sicher zu stellen, dass einmal jährlich eine Erklärung hinsichtlich der Übereinstimmung mit diesen Vorschriften veröffentlicht wird.

Diese Bestimmungen geben keinen Aufschluss darüber, in welcher Form die Regulierungsbehörde dieses Prüfergebnis zu veröffentlichen hat. Die Form des vorliegenden Beschlusses kann daher als geeignet betrachtet werden, um die angeführten Bestimmungen zu erfüllen, weil mit diesem Beschluss sowohl eine Beschreibung der verwendeten Kostenrechnungsmethode („Gamma 2010“) vorgenommen wurde als auch das Ergebnis der Überprüfung veröffentlicht wird.

Somit ist festzuhalten, dass A1 TA im Jahr 2010 ein Kostenrechnungssystem im Einklang mit den in den Verfahren M 1/05, M 1, 2, 4, 6, 7, 8a, 9, 11, 12/06 sowie M 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,10/09 und M 1/10 jeweils auferlegten Verpflichtung zur getrennten Buchführung sowie zur Einrichtung und Führung eines bestimmten Kostenrechnungssystems bzw einer bestimmtem -methode führt.

Telekom-Control-Kommission
Wien, 17.10.2011

Die Vorsitzende
Dr. Elfriede Solé